

## Reitanlagenordnung des Reit- und Fahrtsportverein Eichstetten e.V.

Die Reitanlage ist das Spiegelbild und die Visitenkarte des Vereins. Alle Reiter, Pferdebesitzer und Besucher werden gebeten, die Regeln der Reitanlagenordnung zu beachten und zu befolgen.

Die **sportliche** Nutzung der Reitanlage ist nur aktiven Vereinsmitgliedern mit ihren Pferden gestattet.

Diese Reitanlagenordnung soll helfen, der Sicherheit von Pferd und Reiter zu dienen, die Ausbildung der Reiter, wie auch der Pferde zu fördern und den Schutz unserer Reitanlage zu gewährleisten.

### Benutzung der Anlage

Das Reiten und die sonstige Benutzung der Reitanlage erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Schadenshaftung des Vereins ist ausgeschlossen. Unbefugten ist das Betreten der Reitanlage nicht gestattet. Die Reitanlage steht den Reitern bis 22:30 Uhr zur Verfügung, Sperrzeiten sind an den Informationstafeln in der Reithalle vermerkt.

Der Verein haftet nicht für das Abhandenkommen liegen gelassener Gegenstände, wie Putz- und Zaumzeug, Sättel, etc.

### Reithelm

Jeder Reiter hat zu seiner eigenen Sicherheit bei der Benutzung der Reitanlage einen Reithelm zu tragen. Tut er das nicht, läuft er im Schadensfall Gefahr, jeglichen Anspruch zu verlieren. Für Jugendliche unter 18 besteht in jedem Fall Helmpflicht.

### Betreten der Reithalle

Befinden sich Reiter in der Reithalle und will jemand mit, oder ohne Pferd die Reithalle betreten oder verlassen, so ist vor dem Öffnen des Bandentores „Tür frei!“ zu rufen und die Antwort „Ist frei!“ abzuwarten.

### Das Reiten in der Reithalle

- Das Auf- und Absitzen erfolgt entweder in der linken Reithallenecke beim Spiegel oder in der Mitte eines Zirkels. Auf- und Absitzen, sowie Reiten auf dem Reithallenvorplatz sind nicht erlaubt.
- Zu anderen Pferden ist immer ein ausreichender Sicherheitsabstand einzuhalten.
- Ganze Bahn hat gegenüber Hufschlagfiguren Vorrecht.
- Wird gleichzeitig auf beiden Händen geritten, ist stets rechts auszuweichen. Dem auf der linken Hand befindlichen Reiter gehört der Hufschlag, nicht jedoch wenn er Hufschlagfiguren reitet.
- Halten, oder Schritt reiten auf dem Hufschlag ist untersagt, wenn mehr als ein Reiter in der Reithalle ist. Möchte man auf dem Hufschlag Schritt reiten, oder Anhalten, ist „Hufschlag frei“ zu rufen und die Antwort „Ist frei“ abzuwarten.

### Das Longieren in der Reithalle

Es dürfen nur dann zwei Pferde gleichzeitig longiert werden, wenn sich kein Reiter in der Reithalle befindet. Ein Pferd darf gemeinsam mit zwei Reitern longiert werden, wenn diese hierzu ihr Einverständnis geben. Ab drei Reitern in der Reithalle darf nicht mehr longiert werden. Bitte beim Longieren darauf achten, nicht nur einen Zirkel zu benutzen.

**Spätestens nach dem Reiten/Longieren sind die Pferdeäpfel abzusammeln (so viel Mist wie möglich, so wenig Boden wie nötig)! Bitte wenn möglich, nicht durch die Pferdeäpfel reiten und diese somit weiterverteilen. Und bitte nach Verlassen der Reithalle, die Hufe auskratzen und den Sand wieder in die Reithalle fegen!**

### Sandplatz und Rasenplatz

Die Sandplätze (Abreiteplatz Springen, hinter dem Springplatz und Abreiteplatz Dressur, gegenüber der Reithalle) dürfen zum Reiten und longieren genutzt werden, wenn die Witterungsbedingungen dies zulassen (trocken und frostfrei). Der Rasenplatz darf nicht genutzt werden.

**Spätestens nach dem Reiten/Longieren sind die Pferdeäpfel abzusammeln (so viel Mist wie möglich, so wenig Boden wie nötig)! Bitte wenn möglich, nicht durch die Pferdeäpfel reiten und diese somit weiterverteilen.**

**Das Freilaufen von Pferden ist nicht gestattet!!! Dies beinhaltet die Reithalle, die Außenplätze und die komplette Anlage!!!**

### **Springen**

Das Springen außerhalb der Springstunden ist mit den anderen Reitern abzustimmen.

### **Reitunterricht / Longenunterricht**

Für Lehrgänge und Reitunterricht, welche der Verein organisiert, kann die Reithalle gesperrt werden, die Lehrgänge und Reitstundenpläne werden frühzeitig auf den Informationstafeln in der Reithalle angekündigt.

Ob Privatpferdereiter ihre Pferde währenddessen bewegen dürfen, entscheidet der Reitlehrer. Den Weisungen des Reitlehrers ist dann Folge zu leisten.

### **Privatunterricht**

Wer das Unterrichtsangebot des Vereins nicht nutzen möchte, kann einen anderen Reitlehrer beauftragen. Bei Privatunterricht wird die Reithalle für weitere Reiter **nicht** gesperrt. Der vom Verein organisierte Unterricht hat selbstverständlich Vorrang.

### **Fremdreiterentgelt**

Fremdreiter, die am durch den Verein organisierten Unterricht teilnehmen, haben **selbstständig** ein Entgelt von 5,- € pro Stunde und Pferd an ein Mitglied der Vorstandschaft zu entrichten. Außerhalb des vom Verein organisierten Unterrichtes sind Fremdreiter nur in Ausnahmefällen unter Anmeldung bei der Vorstandschaft gestattet.

### **Ordnung und Sauberkeit**

Alle Nutzer dieser Anlage werden darum gebeten, selbstständig zu Ordnung und Sauberkeit (fegen des Vorplatzes in der Reithalle, ausleeren des Mistschubkarrens) auf der gesamten Anlage beizutragen. Bitte auch Pferdeäpfel auf der gesamten Reitanlage entfernen.

Hindernismaterial, Stangen etc. ordnungsgemäß zu benutzen und nach der Benutzung wieder aufzuräumen.

### **Öffnen und Schließen der Reithalle**

Mitglieder welche die Anlagennutzungsgebühr entrichten, erhalten für die Reithalle einen Coin um die Reithallentür zu öffnen, beim Zuziehen der Reithallentür verriegelt diese automatisch. Es ist, vor Verlassen der Reithalle zu prüfen, ob alle Lichter aus sind. **Die Coins sind nicht übertragbar, das heißt die Reithalle darf für nicht autorisierte Personen nicht geöffnet werden. Die Coins sind personalisiert und es ist nachvollziehbar wer zu welchen Uhrzeiten die Reithalle öffnet. Bei Zuwiderhandlung wird der Coin gesperrt und eingezogen.**

### **Hunde auf der Reitanlage**

Hunde dürfen auf der Reitanlage (unter Aufsicht) nur freilaufen, wenn sich reitende oder mit Pferden arbeitende Personen, sowie Dritte dadurch nicht gestört fühlen. Hundekot auf der Reitanlage ist zu entfernen.

### **Beschwerden**

Beschwerden und sonstige Anträge sind direkt an die Vorstandschaft zu richten.

### **Verstöße**

Wer trotz Verwarnung gegen diese Reitanlagenordnung verstößt, kann von der Benutzung der Anlage, reiterlichen Veranstaltungen des Vereins, notfalls auch von der Mitgliedschaft, durch die Organe des Vereins, ausgeschlossen werden.

Eichstetten im Juli 2017